

G. WEYRICH: Geschichte der Gerichtlichen Medizin in Freiburg¹.

Wir versetzen uns 200 Jahre zurück in das 18. Jahrhundert, in die Zeit der rationalistischen Aufklärung und des Aufschwunges von Kunst und Wissen. Freiburg gehörte damals mit dem Breisgau zu den österreichischen Vorlanden und wurde von Wien aus beeinflußt. Die Alma mater friburgensis bestand zwar schon 300 Jahre zuvor als Gründung der Habsburger, war aber noch eine unbedeutende Provinzialuniversität. An der Medizinischen Fakultät lehrten in lateinischer Sprache 2—3 ordentliche Professoren, und es waren nur wenig medicinae studiosi inskribiert, die „bis anhero meistens lauter arme Student gewesen sind“.

Das ganze 18. Jahrhundert ist erfüllt mit Studienreformen, die in Freiburg nicht so sehr die Idee der Universität, sondern Einzelheiten des Unterrichtes und seiner praktischen Ziele betrafen. Sie gingen unter der großen Kaiserin Maria Theresia von der österreichischen Regierung aus und waren von ihrem Leibarzt, einem Schüler BÖERHAVES, dem Niederländer VAN SWIETEN aus Leyden, geplant worden.

Die damals zur Verbesserung des Medizinstudiums an der österreichischen Universität Freiburg aufgestellten und gegenüber früher völlig veränderten Lehrpläne standen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der österreichischen Herrschaft im Jahre 1805 in Anwendung und enthielten erstmals den Auftrag an den Professor der Anatomie, die Medicina legalis seu forensis als Nominalfach zu dozieren.

Es ist nicht sicher nachgewiesen, ob der Beginn des gerichtsmedizinischen Unterrichtes in Freiburg auf das Jahr 1749 fällt, und der Anatom F. F. L. MAYER von Mayern der 1. Lehrer dieses Faches war. Sicher ist aber, daß die Gerichtsmedizin nebenamtlich von dem Kliniker Ph. J. STROBEL spätestens seit 1755 gelehrt wurde.

Man hatte sich damals in der Medizinischen Fakultät unter anderem an die Ordnung gehalten, daß von den 3 etatsmäßigen Ordinarii der Professor *Praxeos* von 8—9 Uhr vormittags die Medicina legalis, und zwar Dienstag und Donnerstag von dem Juni an bis auf Bartholomaei Tage (25. August) zu dozieren hatte. Zugleich war ihm aufgetragen, seine Zuhörer „in methodo resolvendi casus und in dandis judici responsis medicis zu üben. Solcher Gestalten absolvierte derselbe seinen cursum intra trienium“.

Aus dem beinahe lückenlos bis in die Jetzzeit vorhandenen Verzeichnis jener Freiburger Professoren und Privatdozenten, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts über gerichtliche Medizin vorgetragen haben, geht hervor, daß FRANZ KARL ANTON ROTECKER als erster genannt werden muß, der ausschließlich mit der Vertretung des Faches beauf-

¹ Die Ausführungen stützen sich wesentlich auf die Forschungen der Freiburger Professoren E. TH. NAUCK und des verstorbenen Medizinhistorikers SCHUMACHER.

tragt war. Er ist zunächst Anatom und seit dem Jahre 1769 bis 1773 Professor für gerichtliche Medizin gewesen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Feststellung nicht zu treffen, ob überhaupt und durch wen die gerichtliche Medizin als Unterrichtsfach vertreten war.

Erst in den Lektionskatalogen vom Jahre 1808 ab, beginnend mit dem Chirurgen und Geburtshelfer ECKER — damals war Freiburg schon großherzoglich badisch — finden wir wieder Ankündigungen von Vorlesungen über das Lehrfach Gerichtliche Medizin mit ihren verschiedenen Zweigen. So kann man immer wieder folgende Vorlesungstitel feststellen:

Gerichtliche Arzneikunst nach ROOSE bzw. METZGERS System, Staatsarzneikunde, Medizinische Polizei, Gerichtliche Tierarzneikunde (nach 1824), über den Selbstmord (1828), Gerichtliche Chemie (1836 durch FROMMHERZ), Gerichtsarztliches Praktikum (ab 1840 gehalten von SCHWÖRER), Theorie der gerichtlichen Medizin für Juristen und Mediziner (von WERNET 1852/53), Gerichtliche Psychologie (von WERNET 1858/59), Forensische Psychiatrie (von FRITSCHI 1876/77), Gerichtliche Medizin für Juristen (1877), Psychiatrisches und gerichtsmedizinisches Praktikum (1892 von KIRN), Unfall- und Invaliditätsversicherung mit Übungen (1904 von LINK).

Diese Vorlesungsthemen lassen sich vom 18. über das 19. bis ins 20. Jahrhundert verfolgen. Sie zeugen — als fruchtbringende Auswirkung der Studienreformen — von der breiten und nunmehr auf naturwissenschaftlicher Grundlage und praktischen Erfahrungen fußenden Entwicklung des Faches.

Aus den Lektionskatalogen dieser Zeitperiode geht hervor, daß die Vortragenden über Gerichtliche Medizin diese Disziplin nur nebenher vertraten und teils als planmäßige Professoren oder Dozenten für Anatomie, Interne Medizin, Chirurgie oder Geburtshilfe der Medizinischen Fakultät angehörten.

Erst Anfang des 20. Jahrhunderts gab es wieder einen planmäßigen a. o. Professor für Gerichtliche Medizin. Er hieß ADOLF SCHÜLE und las von 1903—1933 über dieses Fach für Mediziner und Juristen, verbunden mit dem gerichtsmedizinischen Praktikum. Manche von Ihnen, die seinerzeit in Freiburg Medizin studierten, werden seine Persönlichkeit noch gut in Erinnerung haben.

Es folgt nun eine Zeit bis 1941, in der an der Freiburger Medizinischen Fakultät Gerichtlich-Medizinische Vorlesungen vom Oberarzt des Pathologischen Institutes Freiburg oder von Professoren für gerichtliche Medizin der Nachbaruniversität Heidelberg, und zwar von unserem so früh verstorbenen Kollegen SCHWARZACHER und von unserem verehrten Kollegen MUELLER gehalten werden mußten.

Ein Markstein in der Freiburger Geschichte unseres Faches war die Errichtung des ersten Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Freiburg im Kriegsjahre 1941, das aber durch einen Bombenangriff im Jahre 1944 vollkommen zerstört wurde. Sein Leiter war unser lieber Kollege ELBEL, der dann am 1. 10. 44 einem Ruf auf den Lehrstuhl nach Bonn Folge leistete.

Es vergingen weitere 10 Jahre, in denen gerichtsmedizinische Aufgaben nicht von einem Gerichtsmediziner, sondern in dankenswerter Weise wiederum von den Freiburger Dozenten des Pathologischen Institutes unter der Direktion von Herrn Prof. FR. BÜCHNER wahrgenommen wurden.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der gerichtlichen Medizin an der Universität Freiburg begann mit der Neuerrichtung des Lehrstuhles für gerichtliche Medizin durch das Kultusministerium Baden-Württemberg zum 1. 4. 54. Mit der Professur und mit der mit ihr verbundenen Direktorstelle betraute man mich, den heutigen Sprecher, dessen Werden als Gerichtsmediziner durch seine verehrten österreichischen Lehrer REUTER und SCHWARZACHER geprägt wurde.

Im Zuge des Wiederaufbaues der Universität Freiburg war es mir vergönnt, das zäh und unnachgiebig verfolgte Ziel zu verwirklichen und ein modernes Institut für gerichtliche Medizin im Jahre 1963 zu errichten, wofür allen, die dazu beigetragen haben, auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei.

Meine Ausführungen möchte ich nicht schließen, ohne mit Freuden zu erwähnen, daß mit meinem Oberarzt Herrn H. LEITHOFF, der erste Dozent für gerichtliche Medizin im Jahre 1962 und mit Herrn G. HAUCK der erste Dozent für forensische Chemie im Jahre 1966 aus dem Freiburger gerichtlich-medizinischen Institut hervorgegangen sind.

Für Ihre Aufmerksamkeit bin ich Ihnen sehr dankbar.

Prof. Dr. G. WEYRICH
Vorsitzender der Gesellschaft des Jahres 1966
78 Freiburg, Albertstraße 9